

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

REINE WOHNGEBIETE

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

Zahl der Vollgeschosse

ALS HÖCHSTGRENZE

ZWINGEND

OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN

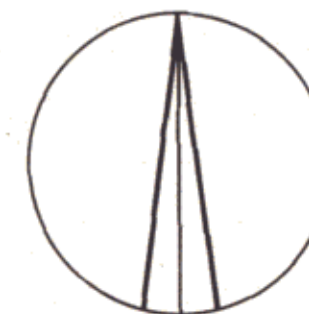
STELLPLÄTZE

GARAGEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN



1 : 1000

Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan
vom 10. März 1970

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Im reinen Wohngebiet geschlossener Bauweise auf den Flurstücken 961 und 2682 der Gemarkung Alt-Rahlstedt sind Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets zulässig.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN

RAHLSTEDT 67

AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BEZIRK WANDSBEK

ORTSTEIL 526

Offetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1970



Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landschönungswamt
Hamburg 56, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Archiv Nr. 23525A

Feldvergleich vom Aug. 1968
Kataster- und Vermessungsamt

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 12	MONTAG, DEN 23. MÄRZ	1970
Tag	Inhalt	Seite
10. 3. 1970	Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 67	125
10. 3. 1970	Verordnung über den Bebauungsplan Heimfeld 14	126
3. 3. 1970	Verordnung zur Änderung laufbahnrechtlicher Vorschriften für Lehrer	126
10. 3. 1970	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung	128

Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 67

Vom 10. März 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 67 für das Plangebiet Loher Straße — Rahlstedter Straße — Westgrenzen der Flurstücke 2719 und 2681 sowie Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1005 der Gemarkung Alt-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann

niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Im reinen Wohngebiet geschlossener Bauweise auf den Flurstücken 961 und 2682 der Gemarkung Alt-Rahlstedt sind Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets zulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 10. März 1970.